

Hinweise „Woche der Natur“

- Es muss kein Antrag gestellt werden. Die Aktion wird über die geplante Website angemeldet (voraussichtlich im Januar und Februar 2024).
- Zum 20.09. ist nur eine unverbindliche Interessensbekundung abzugeben (der Fragebogen). Wenn dabei noch nicht alle Angaben getätigt werden können, ist das nicht schlimm. Ein konkretes Konzept bzw. Details sind erst Anfang nächsten Jahres über die geplante Website mitzuteilen.
- Der Zeitraum ist fest. Die Aktion muss vom 15.06.-23.06. angeboten werden.
- Es muss nicht zwingend eine neue Aktion konzipiert werden. Es können auch bestehende Aktionen/Veranstaltungen angeboten werden.
- Jeder kann daran teilnehmen, auch z. B. Freiberufler können eine Aktion anbieten (auch wenn sie bei der Stiftung im Rahmen des Antragsprozesses nicht antragsberechtigt sind).
- Es können für feste Gruppen z. B. Schulklassen, Kita-Kinder geschlossene Veranstaltungen durchgeführt werden oder die Veranstaltung ist offen für jeden.
- Auch kann eine Aktion mit Schülern organisiert und diese dann für die breite Öffentlichkeit angeboten werden.
- Die Zielgruppen sind nicht festgelegt. Es sind sowohl Aktionen für Kinder als auch für Erwachsene gewünscht.
- Der Pauschalbetrag wird sich unabhängig von der Verpflegung gliedern in 300 Euro und 500 Euro. Dieser Betrag muss nicht nachgewiesen werden und kann für alle entstehenden Kosten verwendet werden.
- Jede Aktion muss einzeln angemeldet werden und für jede Aktion kann ein Pauschalbetrag erbeten werden.
- Die Aktionen sollen kostenlos angeboten werden.
- Die Aktionen müssen zum Stiftungszweck passen.